

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2007

Gliederung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	88.269.500	96.473.300
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	7.750.800	8.059.000
	Insgesamt	96.020.300	104.532.300

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	33.387.000	37.446.900
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	35.193.000	39.336.900
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes		
(15 055/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(15 055/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	14.389.500	14.389.500
	Insgesamt	88.269.500	96.473.300

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2007 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 28 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/TG 63)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	299.900	299.900
II.3 (05 072/686 30)	Zuschüsse für die kulturelle Bergmannsbetreuung	73.200	73.200
II.4 (05 072/546 42)	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	85.000	85.000
II.5a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.5b (11 029/TG 78)	Zentrales Bildungsportal NRW - Webkolleg	179.600	179.600
II.6 (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.7 (15 081/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.783.500	1.783.500
II.8 (15 081/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.157.800	2.157.800
II.9 (15 081/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	62.600	62.600
II.10 (15 081/684 22)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	118.200	118.200
II.11 (11 029/TG 69)	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	420.000	572.500
II.12 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	–
II.13 (10 030/684 65 + 686 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.14 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH"	205.000	215.000
II.15 (10 020/685 73)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.16 (15 035/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.17 (15 055/893 60)	Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen (Teilansatz)	118.000	118.000
II.18 (15 055/TG 60)	Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung und zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung		
(15 055/684 60 UT 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.514.600	1.514.600
(15 055/684 60 UT 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung; Familienfreundlichkeit und Diversity	102.200	102.200
(15 055/686 60 UT 8)	Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
II.19 (11 029/893 64)	Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten)	102.300	258.000
Zusammen		7.750.800	8.059.000

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund	167 300 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln	44 625 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Düsseldorf	44 625 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	43 350 EUR
Zusammen	299 900 EUR

Zu Pos. II.3:

Veranschlagt sind Zuschussmittel für anteilige Personalaufwendungen der "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REV AG).

Zu Pos II.4:

Veranschlagt für die Verbesserung der Transparenz von und Information über Weiterbildungsangebote (Weiterbildungssuchmaschine NRW).

Zu Pos. II.5a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens finanziert.

Zu Pos. II.5b:

Veranschlagt für den Bereich der beruflichen Weiterbildung des Webkollegs.

Zu Pos. II.6:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande NRW. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung (2 Teile) und die Karl-Arnold-Stiftung (1 Teil), 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnahmetage und Unterrichtsstunden).

Zu Pos. II.9:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.10:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

Zu Pos. II.11:

Die Mittel sind nur noch zur Abdeckung eingegangener Verpflichtungen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten vorgesehen.

Zu Pos. II.13:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau im Beruf".

Zu Pos. II.14:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.15:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.16:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.17:

Veranschlagt für die Förderung von Investitionen bei den Familienbildungsstätten.

Zu Pos. II.18:

Titel 684 60

Veranschlagt zur

- Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
- Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 18 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung
- Innovative Maßnahmen der Familienbildung

Zu Pos. II.19:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher sowie für Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer nach den Richtlinien in der Fassung vom 20.01.2000 (SMBI. NW. S. 814).